

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 66. 1801.

Visitazion.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß das in Unterkrain bei Rodockendorf in der Pfarr St. Veit liegende Gut Sello den 7. des k. M. Sept. l. J. Vormittags frühe um 9 Uhr zu Laibach im Kaufman Kuckischen Hause Nr. 278. im 2ten Stock aus freyer Hand an den Meistbiethenden verkauft werden wozu die Kaufs-
liebhaber mit dem Beifasse eingeladen werden, daß der Schätzungs-
Anschlag, und Urbars-Extrakt, samt den Verkaufsbedingungen
sowohl bei dem Hrn. Dr. Johann Gollmayer in Laibach im besag-
ten Haus wohnhaft, als auch zu Gut Thurn bei Gallenstein, und
zu Gut Sello Laibach eingesehen werden können.

Gut Sello den 17. August 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen
jenen, die auf den Verlaß des allhier verstorbenen Karl Garza-
rolli gewesenem k. k. Postmeisters in Oberlaibach, aus was immer
für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen,
hiemit aufgetragen, solche den 10. k. M. Sept. l. J. Nachmittags
um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und rechts-
giltig darthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt,
und der eingesezten Frau Universalerin eingewantwortet werden
wird. Laibach den 7. Aug. 1801.

Da es vorkömmt, daß mehrere hierortige Individuen des
Weinschanks sich anmaßen, ohne hiezu nach höchster Vorschrift
vom 31. Jänner 1790. bey dem Magistrate die Gestattung ange-
sucht, und in dem vorgeschriebenen Wege erhalten zu haben, so
wird obige höchste Vorschrift in Folge hoher Landesstelle Verordnung
von 22. Kreisämtlichen Intimats 29. abhin Erhalt l. dieses mit
dem Beifasse republicirt, daß künftig jeder, der sich des Weins-
chanks unbefugt anmaßen würde, nebst der Konfiszirung seines
ganzen Weinborraths ohne Gnade mit Geld oder Arreststrafe be-
legt werden würde. Magistrat Laibach den 7. Aug. 1801.

K u r r e n d e.

Während der Anwesenheit des Feindes in Oesterreich ob der Enns, und in einem Theile von Innerösterreich sind allerley Urkunden, welche nach dem Patent von 30. Jänner 1788. auf gestempeltem Papier ausgestellt werden sollten, daselbst ohne Stempel ausgestellt worden.

Da nun noch langehin Urkunden ausgestellt werden könnten die auf die Zeit des Aufenthaltes der Feinde im Land zurückdatirt worden sind, wodurch das Gefäll beträchtlich beborthellet würde; so hat die hohe Hofkanzlei mittels Verordnung vom 16. v. Empfang 4. dieß zu entschließen, und allgemein bekannt machen zu lassen befunden, daß alle Urkunden, die nach dem Patent vom 30. Jänner 1788 auf gestempeltem Pappier ausgestellt werden sollen, während der feindlichen Besitznehmung von Oesterreich ob der Enns, und von einem Theil Inner- und Niederösterreichs aber ohne Stempel ausgefertigt worden sind, längstens binnen 4 Wochen von dem Tage der Kundmachung dieses Zirkulars in das Stempelamt gebracht, und dort blos gegen Entrichtung der einfachen Gebühr nachträglich gestempelt werden sollen; als sonst nach Verlauf dieser Frist, wenn eine stempelbare Urkunde ungestempelt betreten würde, die im Stempelpatent festgesetzten Straffen ohne weiters, und unnachsichtlich einzutreten hätten.

Was jedoch die heurigen Kalender nämlich für das Jahr 1801 betrifft, welche in den vom Feind besetzten Orten aufgelegt worden sind; so wird aus besonderer Gnade, und weil schon mehr als das halbe Jahr verstrichen ist, über die nachträgliche Stemplung der Kalender für Heuer hinausgegangen, dagegen ist strenge, und unter den patentmäßigen Straffen allerseits darauf zu wachen, daß keine ungestempelten Kalender irgendwo im Handel erscheinen.

In Ansehung der Karten ist auf gleiche Weise die strengste Aufsicht allenthalben darauf zu tragen, daß Karten weder im Handel noch im Gebrauche derselben irgendwo ungestempelt und ungestraft geduldet werden.

Welche hohe Entschliessung zur allgemeinen Wissenschaft damit bekannt gemacht wird. Laibach den 8. Aug. 1801.

In der Amtskanzley der Studienföhrers Herrschaft Kaltenbrunn, nemlich im Kernischen Hause Nr. 100 am alten Markt zu Laibach werden am 31. Aug. l. J. die dahin eigenthümlich gehörigen Gar-

ben- und Jugendzehende und zwar: in folgenden Abtheilungen, auf dem Laibacher Felde, Udmath, Sella, und Mastach, zu Ober-Unterschadoboua, Hraatie, und Sneberje, auf der Pollana bei Laibach, zu St. Paulusdorf, zu Stephansdorf, zu Podmolaig, zu Sosira, Pollipoglan, Dounig, und Sadinava's, zu Tscheschenze, und Sagradische, zu Rasor, und Vischmarje verstreuerungsweise Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 10 Jahre in Pacht gegeben werden, wozu die diesfälligen Pachtbedingnisse sowohl, als die Ausrufspreise täglich in vordenannter Amtskanzley eingesehen werden können.

Verlautbarung.

Für das nächstkommende Schuljahr 1802. sind folgende Stipendien zu verleihen, als:

1tens. Von der Dimizischen Stiftung unter dem Patronate des Schiffrerischen Domherrn zu Laibach, und des Pfarrers zu Krainburg ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 40 fl. dessen Genuß bis zur Vollendung der Philosophie zu dauern hat.

2tens. Von der Montagnanischen Stiftung unter dem Patronat des Landesfürsten, ein Stipendium für einen armen Studenten mit jährlichen 100 fl.

3tens. Von der Michael Omersaischen Stiftung unter dem Patronate des Omersaischen Benefziaten zu Tomischel, ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 4^o fl.

4tens. Von der Jakob v. Schellenburgischen Stiftung unter dem Patronat der Herren Stände, ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 80 fl., und

5tens. Aus den Unterrichtsgeldern 2 Stipendien mit jährl. 50 fl. Diejenige, weche nun ein, oder anders dieser Stipendien zu werden gedenken, haben daher ihre an die respectiven Patronen zu stiftirenden Bittschriften binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studientonfesse einzureichen. Laibach am 5. August 1801.

In Aufsehung der Joseph Anton Schiffrerischen Stipendiat-Stiftung ist mit hohen Hofkanzlendekret vom 2. Juny angeordnet worden, daß a) der diesfällige Stiftungsfond genau erhoben, und b) die Rechte des Ordinariats auf die Benennung, so wie

jene der Anverwandten, und der Eingebornen von Krainburg zu dem Genusse über Einbernehmen der gesammten Interessenten, und des k. k. Fiskalamtes geprüfet werden sollen.

Da nun zur Richtigkeit auf den 21. des nächstkommen- den Monats September ein Kommission in dem hiesigen Land- hause niedergesetzt werden wird; so werden diejenigen, die hier- auf ein Recht, oder einen gegründeten Anspruch machen zu kön- nen glauben, hiemit aufgefordert, daß sie an dem hiezu bestim- ten Tage mit ihren diesfälligen Beweisurkunden unausbleiblich erscheinen sollen. Laibach den 5. August 1801.

Nach Inhalt einer unter dato 25. v. Empfang 7. d. M. her- eingelangten höchsten Hofverordnung, hat der k. k. Hofkriegsrath die Verfügung getroffen, daß die auf dem Gaustrom fahrenden militärischerseits mit Beschlag belegten Schiffe zur Vernehmung des Landes Krain mit Körnern für jede dritte Fahrt frey belassen werden sollen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Laibach am 8. August 1801.

Die v. Steinbergische Stipendiatstiftung von jährl. 40 fl. un- ter dem Patronate des Andreas v. Steinberg Abten zum heil. Grabe bei Laibach ist in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um Verleihung derselben zu werben ge- denken, haben also ihre an den Patronats Herrn zu stillirenden Gesuche binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studienkonfesse einzu- reichen. Laibach den 8. August 1801.

In Verfolg einer hohen Landesstelle Verordnung vom 29. und Kreisamts-Intimation vom 31. July, Erhalt 1. Aug. 1. J. wird von Seite dieses Stadtmagistrats allgemein bekannt gemacht, daß jedes Dominium, Magistrat, Gülden-Besitzer, Gemeinde oder auch jeder Grundbesitzer, welcher ein entbehrliches Heu von der heurigen Rechnung zu verkaufen gedenket: sich unverzüglich an dieses Kreisamt erklären, und verbindlich mache, wie viel

Heu, und in welchem Preußen ein jeder derselben mit oder ohne Zufuhr, dann unter was für Bedingnissen, und mit welcher Sicherheit dem k. k. Verpflegsmagazin gegen gleich baare Bezahlung überlassen wolle. Ubrigens aber wird den in diesem Oberwerbbezirk liegenden Dominien, Grundbesitzern, und Unterthanen hiezu mit noch besonders ans Herz gelegt, daß sie, und besonders letztere, in Anbetracht des guten Heujahres, dem höchsten Landesfürsten, und dem Staate einen wiederholten Beweis ihrer schon so oft an Tag gelegten Vaterlandsliebe geben werden, wenn sie ihr Heu, und Erzeuanis gleich unmittelbar dem k. k. Verpflegsmagazine um billige Preise überlassen würden, weil die Vorkäufer, und wucherischen Lieferanten nur auf Kosten des ersten Erzeigers ihren Vortheil suchen, das enbehrliche Heu demselben um geringere Preise ablocken, und dagegen dem Aerario in den übertriebensten Preisen verkaufen, anstatt daß das Aerarium den Nutzen, den solche Lieferanten durch falsche Vorspiegelungen, und verschiedene Kunstgriffe erschleichen, mit dem Erzeiger selbst nach einem billigen Uebereinkommen theilen könnte. Ubrigens aber haben alle in diesem Oberwerbbezirke liegenden Dominien, Gülten, und Grundbesitzer, dann Unterthanen diese ihre Aeußerungen, entweder an das hiesige k. k. Kreisamt selbst, oder an diesen Stadtmagistrat zur weitem Einbegleitung längst bis 12. dieses einzureichen. Magistrat Laibach den 2. Aug. 1801.

Ueber ein von dem Karlstädter Magistrat unter praes. 15. d. hieher gestelltes Ersuchen wird hiemit bekannt gemacht, daß den 28. 29. und 30. Sept. l. J. das in Karlstadt liegende Haus des alldortigen Bürgers Peter Mallian den Meistbiethenden käuflich überlassen werden wird, wozu die Kaufsliebhaber dahin zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 17. July.

T o d t e n b e r z e i c h n i s s .

- Den 14. Aug. Des Hrn. Gottlieb Eger, k. k. Post-Kontroller, seine Tochter Johanna, alt 15 Jahr, am Plas Nr. 188.
— — Katharina Merl, bürg. Handelsmanns Tochter, alt 16 Jahr, an der Pollana Nr. 85.
— 17. Apollonia N., Dienstmagd, alt 40 Jahr, am alten Markt 91.

